



EASY DRIVERS Völkermarkt

👤 Alois Wolf
✉ voelkermarkt@easydrivers.at

🏠 Mettingerstraße 13, 9100 Völkermarkt
🕒 Mo - Do: 09:00 - 18:30 Uhr
🕒 Fr: 09:00 - 17:00 Uhr

☎ +43 4232 44 90
📞

CE-Kurs

Termin 18.01.2023 - 31.12.2024

Kursdetails

C & CE Ergänzung zu Führerschein B mit Berufskraftfahrer-Grundqualifikation C95

Ab 19.01.2022 immer donnerstags um 17 Uhr

Dauer 3 UE á 50 Minuten

Kontaktiere uns, wenn du noch Fragen hast!

☎ +43 4232 44 90

✉ voelkermarkt@easydrivers.at

Allgemein

Voraussetzung für diese Ausbildung ist der Besitz eines B-Führerscheines bzw. die gleichzeitige Ausbildung dazu (in diesem Fall ist zuerst die Führerscheinprüfung B positiv zu absolvieren).

Mindestalter

- Beginn der Ausbildung: frühestens mit 17 ½ Jahren, wobei der Führerschein bis zum 21. Geburtstag auf C1 (LKW bis 7,5 t) bzw. C1E beschränkt bleibt und sich danach automatisch erweitert.
- Den Führerschein bekommst du frühestens
- mit 18 Jahren

- Alternativ: Beginn der Ausbildung: frühestens mit 20 ½ Jahren bzw. 17 ½ Jahren, wenn ein zusätzliche Prüfung (Fahrerqualifizierungsnachweis oder Lehrabschluss Berufskraftfahrer) absolviert wird.
- wenn ein zusätzliche Prüfung (Fahrerqualifizierungsnachweis) absolviert wird.
- Den Führerschein bekommst du frühestens:
- mit 21 bzw. 18 Jahren

Berechtigungen

- Führerschein C: Kraftwagen (LKW) mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg (sofern es keine Autobusse sind)
- Sonderkraftfahrzeuge
- Führerschein C1: Kraftwagen (LKW) mit einer höchsten zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg aber nicht mehr als 7500 kg (sofern es keine Autobusse sind)

- Führerschein CE: Anhänger zur Klasse C
- Führerschein C1E: Zugfahrzeug der Klasse C1 mit Anhänger, wenn beide Fahrzeuge zusammen nicht mehr als 12 t höchste zulässige Gesamtmasse haben

Befristung

Der Führerschein Klasse C bzw. C1 ist befristet:

- auf fünf Jahre (bis zum 60. Lebensjahr)
- auf zwei Jahre (ab dem 60. Lebensjahr)
- Zur Verlängerung ist eine ärztliche Untersuchung zu absolvieren

Berufskraftfahrer-Grundqualifikation ("C95")

Ist notwendig, wenn mit einem LKW über 3,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht gewerblich Güter befördert werden.

Man bekommt ihn, wenn man neben dem Führerschein eine zusätzliche behördliche Prüfung absolviert.

Dein Easy Drivers Stützpunkt berät dich dazu gerne!

Ganz Easy die Theorie erlernen

Die theoretische Ausbildung umfasst einen Kursteil mit 10 Unterrichtseinheiten für den klassenspezifischen Stoff C sowie einen Kursteil mit 6 Unterrichtseinheiten für den klassenspezifischen Stoff E.

Anschließend ist eine Theorieprüfung abzulegen.

Die theoretische Prüfung findet mit PC im Multiple-Choice-Verfahren statt. Es werden nur Fragen aus dem Zusatzstoff der Klassen C und E gestellt.

Ganz Easy zur praktischen Prüfung

Die praktische Ausbildung umfasst:

6 Unterrichtseinheiten Klasse C und 4 Unterrichtseinheiten Klasse E auf dem Übungsplatz und als Ausfahrt auf der Straße (wenn ein B-Führerschein vorhanden ist) oder

10 Unterrichtseinheiten Klasse C, 8 Unterrichtseinheiten Klasse B und 4 Unterrichtseinheiten Klasse E auf dem Übungsplatz und als Ausfahrt auf der Straße (wenn B und C-Führerschein gemeinsam gemacht werden).

Zusätzliche Einheiten für die Prüfungsvorbereitung sind von den individuellen Fähigkeiten abhängig.

Die praktische Prüfung C dauert etwa 2 Stunden und umfasst neben der eigentlichen Fahrprüfung auch die praktische Zusatzprüfung für den Fahrerqualifikationsnachweis C95. Danach folgt die etwa einstündige Prüfung für den Führerschein CE.

Alkoholbestimmungen

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von Kraftfahrzeugen der Klasse C oder C1 ist die Alkoholgrenze von bis zu 0,1 Promille zu beachten.

Easy going zur Behörde

Du benötigst:

- für die Anmeldung: einen amtlichen Lichtbildausweis und deinen Führerschein (wenn B vorhanden ist)
- bis zur Theorieprüfung: eine ärztliche Untersuchung
- bis zur praktischen Prüfung: einen Erste-Hilfe-Kurs (entfällt wenn Führerschein B vorhanden ist)

Die Easy Drivers Stützpunkte erläutern gerne die Details und helfen Dir jederzeit mit Rat und Tat, wenn es um Behördliches geht.